



TOP IV Weiterbildung

Titel: Ergänzung des § 7 Abs. 1 der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2003 in der Fassung vom 25. Juni 2010

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Lux, Frau Wagner, Herrn Dr. Horndasch, Frau Dr. Gitter, Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger und Herrn Dr. Gehle (Drucksache IV - 03) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der § 7 Abs. 1 der (Muster-)Weiterbildungsordnung ist um folgenden Passus zu ergänzen und damit die entsprechende Beschlusslage des Deutschen Ärztetages endlich zeitnah umzusetzen:

"Insbesondere fehlt die persönliche Eignung, wenn der Weiterbilder seinen Pflichten nach § 5 Abs. 3 bis 6, § 8 Abs. 2 und § 9 wiederholt nicht nachgekommen ist. Gleiches gilt bei wiederholten Verstößen gegen die ärztliche Berufsordnung, die eine Rüge oder berufsrechtliche Maßnahmen nach sich gezogen haben, sowie bei der Veranlassung und/oder Duldung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0